

## A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Keine weitere Salomitaktik beim Grubenwasseranstieg – zusätzlich Raumordnungsverfahren durchführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die RAG AG plant, das Grubenwasser im Saarland bis zum Jahr 2035 komplett ansteigen zu lassen. Die Risiken einer solchen Maßnahme sind vielfältig. Sie reichen von Erderschütterungen, Hebungen, Tagesbrüchen, Ausgasungen bis zu Trinkwasserverunreinigungen. Bis heute liegen keine unabhängigen Gutachten zur Bewertung dieser Risiken vor. Zusätzlich ist inzwischen klar, dass selbst die RAG AG keine vollständige Kenntnis über unter Tage lagernde Schadstoffe und deren Gefahrenpotential hat.

Trotz dessen wurde ein Großteil des geplanten Konzeptes bereits im Februar 2013 vorbei an Öffentlichkeit, betroffenen Kommunen und den Verbänden genehmigt: die Flutung des Bergwerks Saar von -1.450 Meter NN auf -400 Meter NN. Die anstehende Flutung soll nach Absprache der Landesregierung mit der RAG AG in zwei weiteren Schritten genehmigt werden. Mit dem anstehenden Scoping-Termin am 28. April 2015 soll die nächste Phase eingeleitet werden: der Anstieg auf -320 Meter NN.

Der Landtag des Saarlandes missbilligt dieses schiebchenweise Vorgehen. Hierdurch werden nicht nur gesetzliche Pflichten zur Prüfung der Umweltverträglichkeit und Rechte von Öffentlichkeit und Betroffenen umgangen, wie dies bei der Genehmigung der Flutung des Bergwerks Saar geschehen ist. Eine stufenweise Genehmigung verhindert zudem eine abschließende Bewertung der von der geplanten Flutung ausgehenden Gefahren für Mensch und Umwelt. Denn es ist vollkommen unklar, wie sich Teilflutungen auf geplante Flutungen auswirken können. Das hatte auch das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz in seiner Stellungnahme zur Flutung des Bergwerks Saar kritisiert. Eine Beurteilung der Gefahren für Mensch und Umwelt von der geplanten Flutung muss sich aus Sicht des Landtages daher auf das Gesamtkonzept der RAG AG beziehen.

Laut Aussage der Landesregierung sind von der vorgesehenen Maßnahme insgesamt 600.000 Saarländerinnen und Saarländer in den folgenden Kommunen betroffen: Friedrichsthal, Großrosseln, Heusweiler, Püttlingen, Quierschied, Riegelsberg, Landeshauptstadt Saarbrücken, Sulzbach, Völklingen, Bous, Dillingen, Ensdorf, Lebach, Nalbach, Kreisstadt Saarlouis, Saarwellingen, Schmelz, Schwalbach, Überherrn, Wadgassen, Eppelborn, Illingen, Merchweiler, Neunkirchen, Ottweiler, Schiffweiler, Spiesen-Elversberg, Bexbach und St. Ingbert.

Diese Ausmaße machen die Raumbedeutsamkeit der Planung offensichtlich. Eine Prüfung der Raumverträglichkeit in einem Raumordnungsverfahren ist aus Sicht des Landtages damit zwingend.

**Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:**

- die Genehmigung der Flutung im Bergwerk Saar zu widerrufen;
- das geplante stufenweise Genehmigungsverfahren zu stoppen;
- zunächst das Gesamtkonzept auf alle Risiken durch unabhängige wissenschaftliche Expertise prüfen und bewerten zu lassen;
- hierbei die Öffentlichkeit, der betroffenen Kommunen, Umweltverbänden und Bergbaubetroffenen umfassend einzubeziehen;
- ein Raumordnungsverfahren zur Beurteilung der Raumverträglichkeit der geplanten Gesamtmaßnahme durchzuführen.

**B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.